

II-544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/101-Par1/90

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

107IAB

1991 -01- 30

zu 218 IJ

Wien, 24. Jänner 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 218/J-NR/90, betreffend umweltgerechtes Beschaffungswesen, die die Abgeordneten Wabl und Genossen am 19. Dezember 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

In der Zentraleitung ist für Beschaffungen im Bundesvoranschlag 1990 inklusive Budgetänderungsgesetz ein Budget in Höhe von S 19,084.000,-- vorgesehen.

ad 2)

In der Zentraleitung kommt im Kopierbereich ausschließlich Kopierpapier BIOTOP 3, chlorfrei gebleicht, ohne optische Aufheller - laut Greenpeace Produktkategorie A - und für andere Zwecke überwiegend umweltschonend hergestelltes Papier (verschiedene Recycling-Verfahren) zur Anwendung; in den übrigen Bereichen werden die im Ministerratsbeschluß vom 16. Oktober 1990, Zl. 164/12, angeführten "Richtlinien für die Vergebung von Leistungen durch Bundesdienststellen" beachtet.

ad 3)

Ankauf von Büromaterial

1989 .....	S 1,407.497,74
1990 .....	<u>S 1,482.585,54</u>
insgesamt .....	S 2,890.083,28

- 2 -

## Ankauf von Büroausstattung

(Bodenbeläge, Vorhänge, Möbel,  
Beleuchtung, Maschinen, Telefon)

1989 .....	S	7,069.582,34
1990 .....	S	<u>9,310.224,60</u>
insgesamt .....	S	16,379.806,94

ad 4)

Für die Vergangenheit bis zum 16. Oktober 1990 (Minister-  
ratsbeschluß) läßt sich keine konkrete Aussage machen,  
jedoch darf bemerkt werden, daß seit rund zwei Jahren bei  
der Beschaffung von Büromaterialien und Büroausstattung  
weitestgehend auf umweltschonende (keine Formaldehyd-, PVC-  
und FCKW-Emissionen) Produkte geachtet wird. Seit dem  
Ministerratsbeschluß (16.10.1990) werden die diesbezüglichen  
Bestimmungen in die Ausschreibungen aufgenommen.

ad 5)

Neben den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit  
und Zweckmäßigkeit werden vom Bundesministerium für Wissen-  
schaft und Forschung diese Kriterien im Sinne des Minister-  
ratsbeschlusses ("Richtlinien für das öffentliche Beschaf-  
fungswesen") um die ökologische Komponente erweitert werden.

ad 6)

Seit 1989 wurde ein Kraftfahrzeug BMW 530 i (E 34) und ein  
Kraftfahrzeug AUDI 100 44 K angekauft.

ad 7)

Eine Prüfung, welche Schadstoffemissionen diese Fahrzeuge  
pro gefahrenen Kilometer haben, konnte nicht durchgeführt  
werden, da alle angeführten Fahrzeuge je nach Verwendung  
einer unterschiedlichen Belastung ausgesetzt sind. Festge-  
halten darf werden, daß laut angeschlossener Anschaffungs-  
liste - soweit wie möglich - Diesel- bzw. KAT-Fahrzeuge  
angeschafft wurden.

- 3 -

Alle angeführten Fahrzeuge sind systemisierungspflichtig und somit im Fahrzeugplan des Bundes enthalten. Sie können daher nur aufgrund der notwendig verbindlichen Fahrzeugempfehlungsliste der Bundeskraftwagenkommission, erstellt vom Bundesministerium für Finanzen, angeschafft werden. Bei nicht systemisierungspflichtigen Fahrzeugen wird bei der Anschaffung eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, wobei die bestehenden Vorschriften dementsprechend beachtet wurden.

ad 8) und 9)

Durch die Zentralleitung wurden bzw. werden keine Pflanzenschutzmittel angekauft.

ad 10) bis 12)

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 208/J-NR/90 durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten darf hingewiesen werden.

ad 13) und 14)

Im Bereich von "Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel" (wie z.B. Fenster- und Fußbodenreinigung, Möbelpflege, WC-Reinigung, Waschmittel) wurden im Jahre 1989 S 100.889,59 und 1990 S 71.437,59 eingesetzt. Es darf bemerkt werden, daß beim Einsatz obiger Mittel schon seit rund 2 1/2 Jahren auf die gesundheitliche und umweltfreundliche Verträglichkeit Bedacht genommen wird.

ad 15) bis 20)

Im Bereich der Zentralleitung wird außer Getränken und fallweise Gebäck für Empfänge und Sitzungen nichts angekauft (1989 S 92.123,60 und 1990 S 72.230,90).

ad 21)

Auf die im Ministerratsbeschluß vom 16. Oktober 1990, Zl. 164/12, angeführten "Richtlinien für die Vergebung von Leistungen durch Bundesdienststellen bzw. für das öffentliche Beschaffungswesen" darf hingewiesen werden.

- 4 -

ad 22)

In der Zentraleitung erfolgt seit Beginn des Jahres 1988 die Entsorgung des Altpapiers in vom Magistrat der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Papiercontainern. Darüber hinaus werden auch Altbatterien gesammelt und von der Amtswirtschaftsstelle bei den Problemensorgungsstellen der Stadt Wien abgeliefert. Im EDV-Bereich werden die leeren Tonerkartuschen sowie die ausgedienten Trommeln einer Fachfirma zum Recycling zugeführt.

Der Bundesminister:

